

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **10 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glarus

Eine besondere Amtsstelle besteht nicht.

Graubünden

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Obering. Hans Conrad, Chur.

Luzern

Heimatschutzkommission ist vorgesehen, ebenfalls eine Altertümerkommission unter dem Vorsitz des Vorstehers des kantonalen Erziehungsdepartementes.

Neuchâtel

Commission neuchâteloise de la protection de la nature: Organe consultatif du Conseil d'Etat.

Commission des monuments historiques: Président: M. le conseiller d'Etat, P.-A. Leuba, Neuchâtel.

Commission d'archéologie préhistorique: Président: M. le conseiller d'Etat, P.-A. Leuba, Neuchâtel.

Nidwalden

Kantonale Kommission für Kunst- und Naturschutz, Nidwalden: Präsident: Hans von Matt, Bildhauer, Stans; Geschäftsführer: H. H. Kaplan Konstantin Vokinger, Stans.

Obwalden

Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: alt Ständerat Dr. W. Amstalden, Sarnen; Aktuar: Dr. med Edwin Stockmann, Sachseln.

St. Gallen

Kommission f. Bauernhausforschung: Präsident: Prof. Dr. Othmar Widmer, Rorschacherstrasse 73, St. Gallen.

Schaffhausen

Kantonale Naturschutzstelle: Vorsteher: E. Bühler-Stierlin, Reallehrer, Tödistrasse 8, Schaffhausen.

Kantonales Amt für Vorgeschichte: Vorsteher: Dr. W. U. Guyan, Direktor des Museums zu Allerheiligen, Munotstrasse 23, Schaffhausen.

Kantonales Amt für Denkmalpflege: Vorsteher: Dr. R. Frauenfelder, Staatsarchivar, Saffrangasse 6, Schaffhausen.

Schwyz

Im Kanton Schwyz besteht keine besondere kantonale Amtsstelle für Natur-, Heimat- und Kunstdenkmälerschutz.

Solothurn

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Reg.-Rat Otto Stampfli, Vorsteher des Baudepartementes, Solothurn; Geschäftsführer: Hans Arn, Adjunkt, Wildbachstrasse 19, Solothurn.

Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern: Präsident: Reg.-Rat Dr. Oskar Stampfli, Erziehungsdepartement, Solothurn; Geschäftsführer: Prof. Dr. St. Pinösch, kantonaler Konservator, Untere Sternengasse 14, Solothurn.

Ticino

Ispettorato cantonale dei musei e degli scavi a Locarno: Ispettore cantonale: Prof. Aldo Crivelli, Locarno. *Commissione cantonale per la protezione delle bellezze naturali:* Presidente: Prof. Francesco Chiesa, Lugano; Segretario: Ing. Bernardo de Bernardis, Bellinzona.

Commissione cantonale dei monumenti storici: Presidente: Prof. Francesco Chiesa, Lugano.

Thurgau

Kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz: Präsident: Reg.-Rat A. Roth, Vorsteher des kantonalen Baudepartementes, Frauenfeld.

Kantonale Kommission für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler: Präsident: Reg.-Rat Dr. E. Reiber, Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes, Frauenfeld.

Thurg. Regionalplanungsgruppe: Geschäftsführer: H. A. Schellenberg sen., Architekt, Kreuzlingen.

Uri

Kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege: Präsident: Landrat Karl Gisler, Altdorf.

Vaud

Commission cantonale des monuments historiques: Président: Ed. Jaquet, conseiller d'Etat, chef du Département de l'instruction publique et des cultes; secrétaire: Louis Bosset, archéologue cantonal, Payerne.

Wallis

Kantonale Kunstdenkmäler-Kommission: Präsident: der Vorsteher des Erziehungsdepartementes von Amtes wegen; Sekretär: Maurice Zermatten,

Sitten

Kantonale Baukommission: Präsident: Maurice Zermatten, Erziehungsdepartement, Sitten.

Zürich

Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich: Präsident: Prof. Dr. H. Hofmann, ETH, Zürich; Geschäftsführung: Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Walcheter, Zürich.

Schlosskommission des Kantons Zürich: Präsident: Reg.-Rat Dr. iur. Paul Meierhans. Geschäftsführung: Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Walcheter, Zürich.

Regionalplanungsbureau beim Hochbauamt des Kantons Zürich mit speziellen Beamten für Natur- und Heimatschutz: Chef des Regionalplanungsbureaus: Architekt M. Werner, kantonales Hochbauamt, Walcheter, Zürich.

Zug

Natur- und Heimatschutzkommission: Präsident: Kantonsrat G. Sidler, Oberwil (Zug); Geschäftsführer: Dr. Hans Koch, Stadtbibliothek, Zug.

Buchbesprechungen

Stadtplanung für Wien. Prof. Dr. Karl H. Brunner. Herausgegeben vom Stadtbauamt der Stadt Wien im Verlag Für Jugend und Volk GmbH, Wien 1952.

Von seiner Tätigkeit in Lateinamerika hat Wien seinen Professor Karl Brunner zurückgerufen zur Leitung der Stadtplanung. Hier statet Prof. Brunner nun seinen Bericht ab an den Gemeinderat der Stadt Wien, umfangreicher als der «County of London-Plan» von Forshaw & Abercrombie. Diesmal nicht der Plan einer schwer zerstörten Stadt, sondern eine sozusagen normale Planung, zusammengefasst, ein Programm für die nächste und übernächste Zukunft, wie das ja immer wieder sich in einer wachsenden Stadt als notwendig herausstellt.

An der Spitze steht und muss leiter stehen die Planung für den binnenstädtischen Verkehr: Eine Stadt von der Grösse und namentlich der Weitläufigkeit von Wien ist nur lebensfähig, wenn die verschiedenen Quartiere bequem, schnell und billig miteinander verbunden sind. Ob es je gelingt, ja auch nur wünschbar ist, wie Brunner meint, dass «der räumlichen Gliederung auch eine soziologische entsprechen müsste» ist mehr als fraglich: erstreben wir doch freie Wahl des Arbeitsplatzes und damit höchste Freizügigkeit der Bevölkerung. So ist es natürlich, dass das System der hochliegenden Schnellbahn der Bebauung folgend, weiter entwickelt werden muss, ebenso notwendig ist die Eingliederung der Autobahn, dann vor allem der Buslinien und der Anlage richtiger Autobus-Bahnhöfe. Autobahn und Busverkehr gehören dem Strassensystem an, für das nun verschiedene Verbesserungen vorgesehen sind. Bedenklich, wie unbedenklich die Altstadt dem Fahrverkehr ausgeliefert wird, trotzdem ja allda verschiedene wertvolle Gebäude stehen. Gutmütig heisst es da «wenn die Verkehrsverhältnisse unhaltbar geworden sein werden, wird mit einer Lockerung dieser (Denkmalschutz-) Bestimmungen zu rechnen sein». Der Schwierigkeit des Parking, vielmehr der Beschaffung von Wagenparkplätzen ist ein interessantes Kapitel gewidmet mit verschiedenen Hinweisen auf Anlagen in Nord- und Südamerika.

Der Flächen-Widmungsplan (Bauzonenplan) sieht vor — und das ist von grösster Wichtigkeit — dass bestimmte Gebiete zu landwirtschaftlich genutzten Flächen erklärt und der Bebauung entzogen werden können. Auch geht aus den Ausführungen hervor, dass nach geltendem Recht die Gebiete, die überbaut werden sollen, erst einmal zu Bauland erklärt werden müssen, sogar die Parzellierung der behördlichen Genehmigung

bedarf; dem widerspricht nun freilich die Erklärung, dass das Gebiet für die Flächenwidmung «nicht in diesem Sinne frei verfügbar ist». Offenbar muss die freie Verfügbarkeit in Wien anderswo gekauft und bezahlt werden, womit dann aber die Verfügung einer landwirtschaftlichen Zone in der Luft steht.

Die Frage der Bebauung in der Altstadt wie in den Aussengebieten löst sich auf in viele Einzelfragen; von grundsätzlicher Wichtigkeit ist der Vorschlag, es seien die Gebiete, in denen die volle vorgesehene Bauhöhe noch nicht überall erreicht ist, auf den jetzigen Zustand herabzusetzen. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Nachweis, dass im Jahresdurchschnitt bloss 250 «Umbauten» (Neubauten anstelle bestehender veralteter Häuser) ausgeführt werden, dies bei rund 110 000 Wohnhäusern, was nicht ganz ein Viertelprozent alljährlich bedeutet.

Und die Frage der Bautypen? Der Verfasser unternimmt es merkwürdigerweise, die bisherige sechsgeschossige Miethausbebauung in Schutz zu nehmen, zu verteidigen. Höchstens, dass in einzelnen Gebieten statt der üblichen Randbebauung nun der Zeilenbau vorgeschlagen ist. Der Flachbau wird sehr stiefmütterlich behandelt. Als wirtschaftliche Geländeaufschliessung wird ein kleiner Bebauungsplan geboten mit Parzellen von je 520 m², zwei andere mit noch weitläufigerer Bebauung. Ein etwas bescheidener, der Wirtschaftlichkeit der Hochbebauung auch nur annähernd entsprechender Typus ist damit nicht gegeben. Die fatale Lücke zwischen der dürftigen Mietwohnung und der hochherrschaftlichen Villa wird da nicht geschlossen.

Diese Lücke hat gerade in Wien zu einem Ausgleich unerfreulichster Art dazu in grösstem Umfang geführt, so dass er ein Problem für sich bedeutet und denn auch im vorliegenden Bericht ausführlich behandelt ist: die sogenannte «Wilde Siedlung». Die in den Mietwohnungen zusammengedrängten Familien schaffen sich Luft, indem sie weit draussen im eigentlichen Stadterweiterungsgebiet ein Stück Ackerland erwerben, oder — noch einfacher — solches kurzerhand «okkupieren». Auf solchen Ackerparzellen entsteht dann ein grotesker Lückenbau von improvisierten Behausungen, schlimmer noch als die Banlieue von Paris. Eine Lösung weiss der Verfasser nicht zu bieten, er gibt das grausame Spiel auf: «Es ist nahezu müssig, über eine Abrundung des Stadtgebietes, über planmässige Stadtrandsiedlungen, über ein klares System der Stadterweiterung zu diskutieren und Projekte dafür auszuarbeiten.»

Die Ausführungen sind mit über 300 Abbildungen, in denen der bisherige und der künftige Zustand einander gegenübergestellt sind, anschaulich erläutert. Der weitsichtige Stoff ist klar gegliedert. *H. B.*

Baukonstruktionslehre. Von *Martin Mittag*. 332 Seiten Text; 8000 Zeichnungen und Tabellen, 8 Kunstdrucktafeln im Vierfarbendruck; Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, 1952.

Der im Baugewerbe Tätige — handle es sich nun um den Architekten, den Tiefbauingenieur, den Baumeister oder die verschiedenen Bauhandwerker — kann sich heutzutage nur noch mit Mühe durch die Vielfalt der Baustoffe, Bauteile und Bauarten hindurchfinden. Für viele Fachgebiete, besonders der neueren Konstruktionen, fehlt jegliche Zusammenfassung. Die vielen mit der Baukonstruktion in Zusammenhang stehenden Normen und technischen Baubestimmungen sind meistens über die ganze bautechnische Literatur verstreut und deshalb für den einzelnen kaum erreichbar. Die «Bauentwurfslehre» von Ernst Neufert suchte diesem Uebelstand abzuwehren und konnte ihre Aufgabe auch in vorbildlicher Weise erfüllen. Inzwischen haben sich jedoch im Bausektor einige entscheidende Weiterentwicklungen vollzogen, so dass die Publikation eines neuen grundlegenden Werkes auf diesem Sektor nur empfohlen werden konnte. Die «Baukonstruktionslehre» von Martin Mittag gestattet nun, die bestehende Lücke auszufüllen, indem sie eine umfassende und nahezu lückenlose Darstellung des Bauprozesses vom Grundstein bis zur letzten haustechnischen Einrichtung bietet. Der Verfasser, der durch seine intensive Tätigkeit im Fachnormenausschuss Bauwesen zum mindesten in Westdeutschland bekannt wurde und über einen ausgezeichneten Ueberblick über alle Gebiete des Hochbaues verfügt, stellt nicht nur die verschiedenen Konstruktionen zusammen; er zeigt auch an «falsch-möglich-richtig»-Beispielen, worauf es beim werkstoffgerechten Bauen ankommt und welche bauphysikalischen Gesetze die Wahl der geeigneten und haltbaren Bauart bestimmen. Als Helfer beim Vermeiden und Erkennen von Baufehlern wird die Baukonstruktionslehre einen wichtigen Beitrag zur richtigen Investierung von Baugeldern leisten und kostspielige Reparaturkosten vermeiden helfen. Den Beispielen ist als Massgrundlage die «Massordnung im Hochbau» unterlegt. Da der Verfasser selbst an massgeblicher Stelle an dieser Massordnung mitgearbeitet hat, ist deren richtige Anwendung gewährleistet. In der Baukonstruktionslehre wird besonders Wert auf Beispiele mit modernen und wirtschaftlichen Baustoffen gelegt. So ist z. B. die Darstellung von Mauerwerksverbänden bewusst knapp gehalten. Dagegen sind z. B. die Möglichkeiten des Stahlgerippebaues, der Verwendung von Stahlbetonfertigteilen usw. mit einer besonderen Gründlichkeit dargestellt. *Vg.*

Neues vom Büchermarkt

Der europäische Luftverkehr in Planung und Gestaltung. Forschungsergebnisse des Verkehrswissenschaftlichen Instituts an der Technischen Hochschule Stuttgart: Hrg. von Prof. Dr. ing. *Carl Pirath*; H. 15; 56 Seiten Text; 25 Abb.; Springer-Verlag, Berlin-Göttingen-Heidelberg, 1952.

Der Herausgeber des vorliegenden Werkes, Professor Pirath, braucht unseres Erachtens der Leserschaft des «Plans» nicht mehr besonders vorgestellt zu werden, da er eine internationale Kapazität auf dem Gebiet des Verkehrswesens ist. Auch im Sektor Luftverkehr hat er im Rahmen des Verkehrswissenschaftlichen Institutes der TH Stuttgart eine Forschungsreihe herausgegeben, mit folgenden Titeln: H. 1: Die Probleme und das Verkehrsbedürfnis im Luftverkehr; H. 2: Gestaltung des Weltluftverkehrsnetzes und seiner Flughafenanlagen; H. 3: Grundlagen und Stand der Wirtschaftlichkeit im Luftverkehr; H. 4: Die Luftverkehrswirtschaft in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika; H. 5: Die Hochstrassen des Weltluftverkehrs; H. 6: Die Grundlagen der Flugsicherung; H. 7: Der private Luftverkehr; H. 8: Der Schnellverkehr in der Luft und seine Stellung im neuzeitlichen Verkehrswesen; H. 9: Konjunktur und Luftverkehr; H. 10: Der Nachtluftverkehr, Grundlagen und Wirkungsbereich; H. 11: Flughäfen, Raumlage, Betrieb und Gestaltung; H. 12: Der Weltluftverkehr, Elemente des Aufbaues; H. 13: Flughäfen; H. 14: Zwanzig Jahre Luftverkehr und Probleme des Streckfluges. Band 15 stellt sich seinen Vorgängern würdig zur Seite. In einem ersten Hauptabschnitt werden die Voraussetzungen und Möglichkeiten des europäischen Luftverkehrs einer genauen Prüfung unterzogen, während der zweite Hauptabschnitt der Gestaltung der Flughäfen gewidmet ist. Die Entwicklung der letzten 30 Jahre der Luftfahrt hat gezeigt, dass bei der Gestaltung der Flughäfen in den meisten Fällen nicht weiterschauend genug vorgegangen wurde. Der Bau von Flughäfen ist eine sehr kostspielige Angelegenheit; ihre Planung bedarf daher einer besonders sorgfältigen und weitschauenden Bearbeitung. Die Planungsgrundsätze haben gegenüber früher eine erhebliche Wandlung erfahren. Ein grundlegendes Erfordernis, sowohl für neue als auch schon bestehende Flughäfen, ist die Aufstellung eines Generalausbauplanes. Diesen Forderungen wurde im besprochenen Werk volle Aufmerksamkeit geschenkt, wobei praktische Beispiele zwecks umfassender Orientierung beigefügt wurden. Auch die sorgfältig ausgesuchte Literaturzusammenfassung soll hier nicht vergessen werden. *Vg.*